

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 “Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren”

Consultation relative à l’avant-projet pour la mise en oeuvre de l’iv. pa. 19.475 “Réduire le risque de l'utilisation de pesticides”

Consultazione sull’attuazione dell’iv. pa. 19.475 “Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi”

Organisation / Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz (glp)
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	17. Mai 2020 Kontaktperson: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion (ahmet.kut@parl.ch / M. 079 560 56 63)

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d’envoyer votre prise de position, par courrier, à l’Office fédéral de l’agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D’avance, merci beaucoup.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Grünliberalen fordern schon seit Langem einen **Ausstieg aus den Pestiziden**. Die Schweizer Gewässer und Böden sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Es ist offensichtlich, dass ein **akuter Handlungsbedarf** besteht. Die bisher unternommenen Schritte sind klar ungenügend und kommen viel zu langsam voran.

So hat glp-Nationalrätin Tiana Moser im Jahr 2012 einen Aktionsplan zur Risikominimierung und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gefordert (Postulat 12.3299). Es dauerte bis 2017, bis der Bundesrat den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) verabschiedet hat. Damit dieser nicht zur Scheinlösung wird, hat Nationalrätin Moser unmittelbar darauf verlangt, dass die nötigen **finanziellen und personellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Ziele des Aktionsplans PSM zu erreichen** (Motion 17.3950). Der Bundesrat hat unverständlicherweise die Ablehnung der Motion beantragt. Ins gleiche (traurige) Bild passen die Ergebnisse des Berichts zu den Umweltzielen Landwirtschaft, welchen der Bundesrat in Erfüllung eines Vorstosses von glp-Nationalrätin Kathrin Bertschy vorgelegt hat (Postulat 13.4284). Das erschütternde Ergebnis: **Keines des Umweltziele Landwirtschaft wird vollständig erreicht**, so namentlich beim Stickstoff (Ammoniak, Nitrat), der die Gewässer ebenfalls stark belastet.

Im Rahmen der Beratungen zur **Trinkwasserinitiative** hat Nationalrätin Bertschy diese Anliegen in Form eines direkten Gegenentwurfs erneut aufgenommen und verlangt, dass die Einträge von Stoffen aus der Landwirtschaft wie Dünger und PSM auf ein für das Ökosystem nachhaltig verträgliches Mass zu reduzieren. Der Nationalrat hat das abgelehnt.

Dabei sind die **Zahlen zum Rückgang der Artenvielfalt und der Biodiversität alarmierend**: In den letzten 27 Jahren wurde ein Rückgang von 75% der Insektenbiomasse verzeichnet. Auch die Populationen der insektenfressenden Vögel sind als direkte Folge des Nahrungsmangels im gleichen Zeitraum um 60% eingebrochen. 40% der Brutvogelarten in der Schweiz sind gefährdet. Auch Populationen von Feldhasen, Fledermäusen, Amphibien und Reptilien leiden unter den negativen Folgen von Pestiziden.

Ein **gefährlicher Cocktail aus verschiedenen Wirkstoffen** hat sich in Oberflächengewässer und Grundwasser angesammelt. Vermutet wird, dass sich die Effekte gegenseitig beeinflussen und verstärken können. Studien der Eawag zeigen, dass ökotoxikologische Grenzwerte in Oberflächengewässern an mehreren Standorten über teilweise längere Zeiträume überschritten werden. Negative Effekte auf Fische und Wirbellose sind nachweisbar, selbst in Konzentrationen im Pikogrammbereich.

Die Wissenslücken bezüglich humantoxischer und ökotoxischer Effekte von Pflanzenschutzmitteln sind gross. Die Wirkstoffe wurden teilweise vor Jahrzehnten zugelassen, als die Wissenschaft noch weniger weit fortgeschritten und die Zulassungsaufgaben weniger streng waren. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass **viele Wirkstoffe und ihre Abbauprodukte schädlicher und persistenter sind als bisher angenommen**.

Vor diesem Hintergrund **begrüssen die Grünliberalen den vorliegende Gesetzesentwurf für einen Absenkpfad für Pestizide** (Reduktion um 50% bis 2027). Es ist richtig und wichtig, die im Aktionsplan PSM anvisierten Reduktionsziele gesetzlich zu verankern und dadurch verbindlich zu machen. Die Grünliberalen fordern allerdings eine ambitioniertere Absenkung des Risikos:

- Reduktion um *mindestens* 50% bis 2027,

- Reduktion um 70% bis 2035 (gemäss Minderheitsantrag) sowie
- Reduktion um **90% bis 2040**.

Die effektive Reduktion des Pestizideinsatzes, ein umfassendes Informationssystem (Monitoring), Expositionsreduktionsmassnahmen sowie ein oder mehrere geeignete Risikoindikatoren, welche die Toxizität sowie den Einsatz der Pestizide berücksichtigen, sind unabdingbar für den Erfolg des Absenkpfadens. Zudem muss konkretisiert werden, welche wirkungsvollen Massnahmen der Bundesrat bei einer Zielverfehlung treffen wird. Dazu gehört auch eine **Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel**.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Chemikaliengesetz vom 15. Dezember 2000		
<p>Ergänzung</p> <p>Art. 8 Sorgfaltspflicht</p>	<p>Antrag 1:</p> <p>Ergänzung (rot):</p> <p><i>Art. 8 Wer mit Stoffen oder Zubereitungen umgeht, muss deren gefährliche Eigenschaften beachten und vorsorgliche Massnahmen zu deren Vermeidung und zur Reduktion der Risiken nutzen. Er befolgt die gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Gewässerschutzes, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes und beachtet die Informationen der Herstellerin.</i></p>	<p>Mit dieser Ergänzung der Sorgfaltspflicht würde der Risikoreduktion und dem Vorsorgeprinzip im Chemikalienrecht mehr Gewicht verliehen.</p>
<p>Art. 11a Offenlegungspflicht für Biozidprodukte</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>Die Grünliberalen unterstützen, dass zusätzlich zu den PSM die Wirkstoffgruppe der Biozide in den Gesetzesentwurf aufgenommen wird. Der Einsatz von Bioziden kann auch schädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen haben. Es ist deshalb zu begrüßen, dass das Risiko durch den Einsatz von Bioziden reduziert werden soll.</p> <p>Für die Gruppe der Biozide liegen noch kaum Informationen bezüglich ihrer Anwendung und ihres Risikos vor. Es ist daher richtig, dass wer Biozidprodukte in Verkehr bringt, verpflichtet sein soll, dem Bund Daten über das Inverkehrbringen anzugeben.</p>
<p>Art. 11b Zentrales Informationssystem zur Verwendung von Bio-</p>	<p>Zustimmung</p>	<p>Die Schaffung eines zentralen Informationssystems zur Verwendung von Bioziden ist sinnvoll.</p>

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
zidprodukten		
<p>Ergänzung</p> <p>Art. 24 Vorschriften über persönliche und fachliche Voraussetzungen</p>	<p>Antrag 2:</p> <p>Anpassungen (rot):</p> <p>Art. 24, Abs. 1 Soweit es für den Schutz von Leben und Gesundheit erforderlich ist, legt er eine Bewilligungspflicht fest.</p> <p>Ersetzen mit: <i>Er legt für die beruflichen und gewerblichen Anwender eine Bewilligungspflicht fest.</i></p> <p>Art 24, Abs. 2 Er regelt, wie die erforderlichen Sachkenntnisse erlangt werden können.</p> <p>Ersetzen mit: <i>Er regelt den Erwerb der beruflichen Kompetenzen sowie die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Weiterbildungen.</i></p>	<p>Zu Abs. 1: Der bewilligungspflichtige Umgang mit Stoffen und Zubereitungen ist die Grundlage für eine sorgfältige Risikopolitik. Der Erwerb einer Fachbewilligung ist die Grundlage. Damit fällt das Risiko unqualifizierter Dritter unter Anleitung weg.</p> <p>Zu Abs. 2: Diese Bestimmung ist berufspädagogisch nach den Standards des SBFI und in Abstimmung mit dem Weiterbildungsgesetz (Art. 6 Abs. 2) zu formulieren.</p>
Art. 25a Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Biozidpro-	Zustimmung	Gemäss Vorentwurf regelt der Bundesrat das Vorgehen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt vor den Risiken durch den Einsatz von Bioziden. Die Grünliberalen erwarten, dass sich der Bundesrat bei der Festlegung der verschiedenen Elemente gemäss Abs. 2 auch auf die Expertise eines wissenschaftlichen Rates stützt, um sicherzustellen, dass die Ziele und

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
dukten		<p>Messmethoden dem «State of the Art» entsprechen.</p> <p>Wie auch bei den Pestiziden sollen bei den Bioziden die Risiken der Hobby-Anwendung durch eine weitgehende Reduktion der zum Verkauf stehenden Wirkstoffe und Produkte gesenkt werden.</p>
Landwirtschaftsgesetz vom 29. April 1998		
<p>Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Abs. 1</p>	<p>Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag</p> <p>Antrag 3:</p> <p>Zusätzlich zu den Reduktionszielen von mindestens 50% bis 2027 und 70% bis 2035 muss ein weiteres Reduktionsziel von 90% bis 2040 ins Gesetz aufgenommen werden.</p>	<p>Die Grünliberalen unterstützen die Aufnahme eines numerischen Absenkpades für Pestizide im Landwirtschaftsgesetz (LWG).</p> <p>Es reicht jedoch nicht aus, das Risiko gemäss dem Vorschlag der Kommissionmehrheit bis 2027 um 50% zu reduzieren. Auch nach 2027 muss der Absenkpfad weitergeführt werden. Denn selbst wenn die Reduktionsziele bis 2027 erreicht würden, ist die Pestizidproblematik damit noch nicht gelöst. Das Ziel muss es sein, die Risiken so gering wie möglich zu halten. Der Minderheitsantrag zu einer weiteren Risikoreduktion von 70% bis 2035 ist deshalb unbedingt gutzuheissen. Die Grünliberalen fordern zusätzlich die Risikos um <i>mindestens</i> 50% bis 2027 und ein weiteres Reduktionsziel von 90% bis 2040.</p> <p>Im vorliegenden Vorentwurf werden unterschiedliche Bereiche vermischt: Zuerst werden Mensch, Tier, Umwelt thematisiert, dann die Qualität von Trinkwasser, Grund- und Oberflächenwasser und schliesslich auch noch naturnahe Lebensräume. Wichtig dabei ist eine allgemeine Risiko- und Belastungsreduktion für alle Bereiche inkl. Boden, Luft, Anwenderinnen und Anwender sowie Konsumentinnen und Konsumenten (siehe Art. 6b Abs. 3).</p>
<p>Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Abs. 2</p>	<p>Die Grünliberalen unterstützen den Minderheitsantrag</p> <p>Antrag 4:</p> <p>Gemäss Minderheit</p>	<p>Der Vorschlag gemäss Kommissionmehrheit ist unbefriedigend. Die Zielerreichung des Absenkpades kann nicht mit irgendeiner Methode errechnet werden. Es braucht einen oder mehrere wissenschaftlich abgestützte Indikatoren, die das Risiko sowohl anhand des PSM-Einsatzes (d. h die behandelte Fläche) als auch an der Toxizität der Wirkstoffe messen.</p> <p>Bei der Festlegung der Indikatoren sind auch Stoff-Cocktails zu berücksichtigen, da sich verschiedene Stoffe durch Kombination gegenseitig beeinflussen und verstärken können.</p> <p>Zur Berechnung des Risikos anhand geeigneter Risikoindikatoren braucht es präzise Toxizi-</p>

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>täts- und Expositionsdaten. Das bedeutet, dass, man wissen muss, was, wo und in welcher Menge gespritzt wird. Der Minderheitsantrag sieht daher vor, den Bundesrat mit der Entwicklung eines geeigneten Informationssystems zu beauftragen. Dazu ist das in Artikel 165^{bis} vorgeschlagene Informationssystem bestens geeignet.</p> <p>Der Bundesrat sollte sich bei der Festlegung eines oder mehrerer Indikatoren auf die Expertise eines wissenschaftlichen Rates stützen, um sicherzustellen, dass die Ziele und Messmethoden dem «State of the Art» entsprechen.</p> <p><u>Übergangslösung</u> Da die durch das Informationssystem erhobenen Daten sowohl für die Referenzjahre 2012 bis 2015, als auch für die erste Zeit nach der Inkraftsetzung nicht vorhanden sind, braucht es eine Übergangslösung. Es muss ein sofortiges Monitoring anhand der Verkaufsdaten und den empfohlenen Aufwandmengen pro Hektare sowie der Landnutzung und Erhebungen im Rahmen der Direktzahlungen (Strukturdaten) erfolgen. Daraus ergibt sich eine Grössenordnung der behandelten Fläche pro Wirkstoff (siehe Vorgehen der «Nombre de doses unités des usages agricoles» nach dem französischen System). Diese soll abgesenkt werden. Sobald das umfassende Monitoring vorhanden ist, werden die vorhandenen effektiven Zahlen gemäss Artikel 165^{bis} eingesetzt.</p>
<p>Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln</p> <p>Abs. 3</p>	<p>Zustimmung</p> <p>Antrag 5:</p> <p>Die Risikobereiche sind bereits jetzt festzulegen und umfassen insbesondere: KonsumentInnen, AnwenderInnen, Boden und Luft.</p>	<p>Auch andere Risikobereiche wie Anwenderinnen und Anwender, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Boden und Luft sind von den Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes betroffen. Es ist daher zu begrüßen, dass der Bundesrat auch für weitere Bereiche Verminderungsziele festlegen kann. Allerdings sollten angesichts der gegenwärtigen Situation bereits jetzt Risikoverminderungen in diesen Bereichen angestrebt werden.</p>
<p>Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzen-</p>	<p>Zustimmung zur Version der Mehrheit</p>	<p>Die Kommissionmehrheit schlägt vor, dass Branchenorganisationen risikobasiert abgestufte Massnahmen ergreifen und darüber Bericht erstatten. Eine Kommissionminderheit möchte</p>

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
schutzmitteln Abs. 4	Antrag 6: Der Begriff <i>regelmässig</i> soll durch <i>mindestens einmal jährlich</i> ersetzt werden.	die Worte «risikobasiert abgestuft» streichen. Das ist sachwidrig und abzulehnen. Die Formulierung <i>regelmässige Berichterstattung</i> ist zu wenig konkret. So kann der Bund die Berichterstattung nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt einfordern und steht auch nicht in der Pflicht, dies zu tun. Eine Berichterstattung sollte deshalb mindestens einmal im Jahr erfolgen.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzen- schutzmitteln Abs. 5	Zustimmung Antrag 7: Den Begriff «Branchenorganisa- tionen» breit verstehen.	Der Begriff <i>Branchenorganisationen</i> ist so zu definieren, dass auch Label- und Produzentenorganisationen in die Verantwortung genommen werden können. Produzentenorganisationen des Getreide-, Wein-, Obst-, oder Gemüsebau aber auch Labelorganisationen wie Bio Suisse oder IP SUISSE sollen allein oder mit ihren Marktpartnern (vorgelagerte Stufe, Verarbeitung, Handel, Detailhändler) einen Beitrag zu den Reduktionszielen leisten können. Der Absenkpfad muss Aktivitäten zur Erreichung von Zielen wie «Schweizer Ackerbau ohne Pestizide» oder «Schweizer Getreideanbau ohne Pestizide», «Obstbau verringert Risiken um 50%», «Bio-Weinanteil in Graubünden steigern» begünstigen. Bauern, Detailhandel, Forschung, Beratung, Preisgestaltung, Marktentwicklung sollen umfassend angegangen werden können. Der Bund muss hierzu mit Art. 6b die Voraussetzungen verbessern.
Ergänzung: <i>Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzen- schutzmitteln</i> <i>Abs. 6 a (neu)</i>	Antrag 8: Ergänzung (rot): <i>6a Der Bundesrat ermittelt jährlich den Wert des oder der Risikoindikatoren.</i>	In der Gesetzesvorlage wird nicht dargelegt, wie oft der Indikator und damit der Erfolg des Absenkpades ermittelt wird. Dies ist notwendig, um die Zielerreichung messen und, falls nötig, frühzeitig den Kurs korrigieren zu können. Auch für die Branchenorganisationen ist eine solche Angabe unerlässlich, sodass sie die Wirkungen ihrer Bemühungen überprüfen und – falls nötig – Anpassungen an den ergriffenen Massnahmen vornehmen können.
Art. 6b Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pflanzen- schutzmitteln Abs. 6	Zustimmung. Antrag 9: Ergänzung des Absatzes mit dem Instrument der Lenkungs-	Es ist sinnvoll, bereits zwei Jahre vor Ablauf der Frist zu beurteilen, ob die Ziele mit den bisher getroffenen Massnahmen erreicht werden können und allenfalls erforderliche weitere Massnahmen zu ergreifen. Wird erst im Zieljahr festgestellt, dass die gewünschte Reduktion nicht erreicht werden kann, ist es für eine Kurskorrektur bereits zu spät. Mit der vorgeschlagenen Regelung wird die Branche in die Pflicht genommen, die nötigen Massnahmen frühzeitig zu ergreifen; der Bundesrat interveniert nur im Falle einer vorgesehene Zielverfehlung. Dies sichert den Erfolg des Absenkpades und hält den notwendigen Druck für eine rasche

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	abgabe.	<p>Umsetzung der Massnahmen aufrecht.</p> <p>Der Bundesrat soll bei Nichterreichung der Ziele Instrumente einführen, die über den Rahmen der Agrarpolitik hinausgehen. Weiter soll der Bundesrat Instrumente bestimmen, die weitergehen als die von der Branche bereits selbst umgesetzten Instrumente. Die Risiken, die von Pestiziden ausgehen, sind ernst und müssen in jedem Fall reduziert werden.</p> <p>Deshalb beantragen die Grünliberalen, neben einem möglichen Widerruf der Genehmigung auch die Einführung einer auf der Toxizität basierenden Lenkungsabgabe vorzusehen. Die Lenkungsabgabe ist ein liberales und effizientes Marktinstrument, das es ermöglicht, die gesetzten Ziele sehr schnell zu erreichen, ohne die Produktion zu behindern. Die durch die Lenkungsabgabe eingenommenen Mittel können vollständig an die Landwirtschaft zurückgezahlt werden.</p>
Art. 164b Offenlegungspflicht für Pflanzenschutzmittel Abs. 1 und 2	Zustimmung	Es ist richtig, dass wer PSM in Verkehr bringt, das dem Bund muss. Diese Daten bilden jedoch keine ausreichende Grundlage zur Berechnung der Indikatorwerte. Dazu müssen zwingend die durch das Informationssystem (siehe Art. 165f ^{bis}) erhobenen Daten verwendet werden.
Art. 165f ^{bis} Zentrales Informationssystem zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln Abs. 1 und 2	Zustimmung	<p>Die Errichtung eines zentralen Informationssystems für alle gewerblichen und beruflichen Anwendungen ist zu begrüßen, sie ist seit langem überfällig. Nur mit einem guten Monitoringssystem ist es überhaupt möglich, das Risiko zu messen und gezielt zu reduzieren.</p> <p>Da die Anwenderinnen und Anwender in der Landwirtschaft schon heute verpflichtet sind, ihre PSM-Einsätze zu dokumentieren, ist der entsprechende Mehraufwand für sie gering.</p>
Art. 165f ^{bis} Zentrales Informationssystem zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	Zustimmung	Zu den Bundesstellen, welche im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten im Informationssystem abrufen können, muss das BAFU selbstverständlich dazugehören.

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Abs. 3		